

Der Kommentar im März:

Wir in Berg!

Leben und Leben lassen



Dank an Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in unserer von marktschreienden Medien beeinflussten Gesellschaft ist es üblich geworden, dass wir Tag für Tag insbesondere mit Negativmeldungen, tatsächlichen oder vermeintlichen Skandalen malträtiert werden – den „bad news“ eben.

Sprechen wir demgegenüber doch auch über Erfreuliches, Bemerkenswertes, womit wir es ebenfalls täglich zu tun haben. So hat der jetzt endende Winter jedem Grundstückseigentümer in unserer Gemeinde viel abverlangt. Scheinbar endlos und ohne Aussicht auf dauerhaften Erfolg mussten immer wieder aufs Neue große Schneemengen von Gehwegen, Gehbahnen, Einfahrten usw. geschaufelt werden. Mehr noch – war dies endlich und mühsam geschafft, fuhr so manches Mal der kommunale Winterdienst die Straße lang und der eben beseitigte Schnee lag wieder in der Einfahrt! Gleichwohl – es spricht für Ihre Duldsamkeit und Beharrlichkeit, das alles hingenommen zu haben in der Gewissheit, den Kampf gegen die Schneemassen letztlich siegreich zu bestehen. Jetzt ist im besten Sinn des Wortes „Land in Sicht“. Herzlichen Dank für Ihre Mühen, Ihre Mithilfe und Ihren unverzichtbaren Beitrag zu weitgehender Sicherheit bei unsicheren winterlichen Rahmenbedingungen.

Eine weitere Anmerkung ist mir ebenfalls wichtig. Wir erlassen in der Gemeindeverwaltung Jahr für Jahr tausende von Leistungsbescheiden an Sie – die Bürgerinnen und Bürger unseres Gemeinwesens. Gewiss lösen diese Rechnungen keine Begeisterung und Freude bei den Empfängern aus, aber sie werden – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zuverlässig, zeitnah und vollständig beglichen. Sie als Bürger unserer Gemeinde tun dies im Wissen, eine Leistung der Kommune erhalten zu haben, die eben auch bezahlt werden muss. Daher gibt es in Berg auch nur wenige Widersprüche oder gar Klagen vor Gericht – noch dazu haben wir in meiner jetzt 14-jährigen Dienstzeit als Bürgermeister der Gemeinde Berg noch keinen einzigen Rechtsstreit vor einem Verwaltungsgericht verloren.

Sofern Sie als Bürger Zweifel an der Rechtmäßigkeit bzw. der Höhe einer festgesetzten Forderung haben – kommen Sie ins Rathaus!

Wir sind nicht nur zur Auskunft bereit, sondern es ist unsere selbstverständliche Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern unser Verwaltungshandeln eingehend und nachvollziehbar zu erläutern. Darüber hinaus ist und bleibt es das Recht des Bürgers, das Verwaltungshandeln der Gemeinde oder anderer Behörden in einem Widerspruchsverfahren bzw. über eine Klage vor Gericht überprüfen zu lassen – auch dies ist eine banale Selbstverständlichkeit in einem Rechtsstaat.

Unsere klaglos und fraglos zahlenden Bürger müssen sich aber auch auf eherne Gesetze öffentlichen Handelns verlassen können, nämlich dass der Gleichbehandlungsgrundsatz gilt und konsequent vollzogen wird. Dies bedeutet, dass rechtmäßig erlassene Beitrags- und Gebührenforderungen, Steuerbescheide bzw. Rechnungen auch gegenüber säumigen Zahlern eingehoben und gegebenenfalls vollstreckt werden. Öffentlich-rechtliche Bescheide sind nicht verhandelbar!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nach vielen Winterwochen mit wenig Sonne sehnen wir uns nach den ersten warmen Strahlen der Märzsonne. Und bedenken wir: die milden Tage und das Erwachen der Natur können wir nur deshalb so innig fühlen und genießen, weil wir so lange darauf verzichten mussten. Der Winter war streng und lang – auf in den Frühling, der auch seinem Name Ehre machen möge!
Demnächst in die erstarkte Frühlingssonne blinzeln – ein famoser Gedanke, der Realität wird.



Ihr
Helmut J. Himmler